



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Der Präsident des Landtags		
18. 11. 2019		
Präsident	Direktorin	Bürol. Pras
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

DER MINISTER
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

11. November 2019

Mein Aktenzeichen
1510E19-0005
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Peter Werle
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4927
06131 16-4943

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 7. November 2019;
TOP 7 „Cyberangriff auf IT-Systeme in der Justiz“**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 17/5544 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 7 um Übermittlung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Anrede,

nach der vollständigen Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bei rheinland-pfälzischen Gerichten und mit laufender Einführung der elektronischen Gerichtsakte schreitet die Digitalisierung in der rheinland-pfälzischen Justiz weiter voran. Begonnen wurde

1/5

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



die Pilotierung mit den erstinstanzlichen Zivilverfahren beim Landgericht Kaiserslautern am 1. Juni 2018. Mittlerweile werden auch zweitinstanzliche Zivilverfahren sowie erstinstanzliche Familiensachen vollelektronisch geführt. Die elektronische Akte ist zwischenzeitlich bei den Amts- und Landgerichten in Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Frankenthal und Koblenz sowie beim Oberlandesgericht Koblenz eingeführt. Mehr als 7.000 Verfahren werden rein elektronisch geführt, von denen mehr als 2.000 Verfahren bereits abgeschlossen werden konnten. Derzeit arbeiten mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Gerichte mit der elektronischen Akte. Sie ist nach den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum 1. Januar 2026 bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in allen Verfahrensarten einzuführen.

Mit einem steigenden Grad der Digitalisierung und Vernetzung der Justiz gehen auch neue Risiken einher, die sowohl die IT-Infrastruktur selbst als auch die damit verarbeiteten Daten bedrohen. Die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Angriffe – ob zielgerichtet oder global – wird größer.

Die aktuelle Infektion des Kammergerichts Berlin mit der Schadsoftware „Emotet“ – einem sogenannten Trojaner – und die daraufhin erforderliche Trennung der IT-Systeme des Gerichts vom Internet machen deutlich, welche erheblichen Auswirkungen ein erfolgreicher Cyber-Angriff auf die Funktionsfähigkeit der Justiz haben kann. Es ist daher notwendig, Informationssicherheit als unabdingbare Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung zu verstehen, die eingangs genannten Risiken durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu reduzieren und das Informationssicherheitsniveau fortlaufend zu optimieren.

In der Justiz wurde bereits frühzeitig damit begonnen, entsprechende und im Folgenden zusammengefasste Maßnahmen zu ergreifen. Dies betrifft alle relevanten Bereiche, vom Betrieb der Fachanwendungen und eAkte-Lösungen im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) über das landesinterne rlp-Netz bis hin zu den lokalen Strukturen vor Ort.



Bereits 2007 wurde damit begonnen, im Rahmen der Umsetzung der IT-Konsolidierungsstrategie der Landesregierung die großen, bis dahin dezentral betriebenen Fachverfahren der Justiz in das sichere, vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Rechenzentrum des Landesbetriebs Daten und Information zu verlagern. Mittlerweile werden dort bis auf wenige Ausnahmen alle Fachverfahren der Justiz betrieben, ebenso die zuletzt aufgebauten Strukturen zum Betrieb der eAkte. Der Zugriff auf die Fachverfahren und die eAkte erfolgt über das ebenfalls BSI-zertifizierte rlp-Netz. Innerhalb des rlp-Netzes wurde für die Justiz ein nochmals abgeschottetes Teilnetz realisiert, das sog. „logische Teilnetz Justiz“.

Zur Umsetzung der Anforderungen der Leitlinie des IT-Planungsrats zur Informationssicherheit wurden im Jahr 2016 in allen Gerichtsbarkeiten und bei den Generalstaatsanwaltschaften IT-Sicherheitsbeauftragte etabliert und im Rahmen einer 5-tägigen Schulung ausgebildet. Sie unterstützen die Gerichts- und Behördenleitungen bei der Umsetzung des Informationssicherheitsprozesses und stellen das Bindeglied zu den IT-Organisationen dar.

Derzeit werden im Rahmen eines im Justizministerium initiierten Projekts zum Aufbau eines „Informationssicherheitsmanagementsystems im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz“ in den einzelnen Geschäftsbereichen Organisationseinheiten gebildet, die die Informationssicherheitsbeauftragten bei ihren Aktivitäten unterstützen. Es werden unter anderem technische Alternativen erprobt, um die Endgeräte im Justiznetz neben den bereits vorhandenen vielfältigen Sicherungsmaßnahmen noch weiter abzusichern.

Im Ministerium wurde im Oktober 2018 ein eigenes Referat mit Schwerpunkt Informationssicherheit geschaffen und nach der Vorgabe der Informationssicherheitsleitlinie des Landes ein Informationssicherheitsbeauftragter für das Ressort bestellt. Er vertritt die Justiz in föderalen und ressortübergreifenden Strukturen wie z. B. in der Arbeitsgruppe „Informationssicherheit“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz und im ressortübergreifenden Projekt zur Informationssicherheit unter Federführung des Innenministeriums.



An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für die dort geleistete Arbeit bedanken. Die Justiz profitiert in hohem Maße auch von den dort aufgebauten Strukturen und Prozessen. Die unverzüglich an den Geschäftsbereich weiter gegebenen Warmmeldungen des beim LDI eingerichteten „CERT-rlp“ – einer speziell für IT-Sicherheitsthemen eingerichteten Organisationseinheit – tragen wesentlich dazu bei, dass zeitnah über Sicherheitslücken informiert, bei verdächtigen Kommunikationsverhalten einzelner PC's unverzüglich reagiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Den etablierten Prozessen zwischen dem LDI und den IT-Sicherheitsorganisationen der Justiz ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass die rheinland-pfälzische Justiz bisher kein Opfer eines erfolgreichen umfassenden Cyberangriffs geworden ist. In der Vergangenheit gab es zwar – wie wohl in jeder größeren Organisation – Sicherheitsvorfälle, bei denen einzelne Systeme mit Schadcode infiziert wurden. Diese konnten jedoch immer zeitnah identifiziert und vom Netz getrennt werden. Eine Ausbreitung auf weitere Systeme und Netzwerkbereiche konnte so verhindert werden.

Neben dem sicheren Betrieb der Fachverfahren sowie der elektronischen Akte und der Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen ist die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich für die Etablierung eines erfolgreichen Informationssicherheitsprozesses.

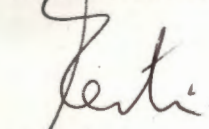
Bereits im Jahr 2015 wurde daher zur Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium eine „Live-Hacking-Veranstaltung“ durchgeführt. Mittlerweile wurde im Rahmen des Justizfortbildungsprogramms eine Veranstaltung zur Informationssicherheit konzeptioniert und seit dem Jahr 2019 regelmäßig angeboten. Seit dem Jahr 2018 wird auch im Rahmen der Führungskräftefortbildung der Justiz an der Deutschen Richterakademie in Trier ein entsprechendes Seminar angeboten.

Im Rahmen des eJustice-Programms der rheinland-pfälzischen Justiz wurden für den Betrieb der eAkte und des Akteneinsichtsportals der Justiz jeweils Sicherheitskonzepte erarbeitet beziehungsweise umgesetzt. Rheinland-Pfalz hat zudem gemeinsam mit den



Partnerländern des eAkten-Verbundes die fortwährende sicherheitstechnische Weiterentwicklung der elektronischen Akte priorisiert und lässt diesen Prozess durch externe – vom Entwickler von eIP unabhängige – Unterstützung begleiten. Für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden mit dem Rollout der eAkte flächendeckend abgesicherte dienstliche mobile Endgeräte in Form von leistungsfähigen Notebooks bereitgestellt, die über abgesicherte verschlüsselte Leitungen eine Verbindung in das rlp-Netz herstellen können. Zur Nutzung dieser Endgeräte wurde ebenfalls im Projekt eine Musterdienstanweisung erarbeitet, die mit dem Rollout der eAkte allen Geschäftsbereichen zum Erlass jeweils eigener Regelungen zur Verfügung gestellt wurde.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin